

«Unsere Umwelt von morgen gestalten wir heute.»

# ENERGIEFÖRDERUNG IM KANTON ST.GALLEN



## KANTONALE FÖRDERUNG

Das Förderungsprogramm Energie des Kantons St.Gallen unterstützt eine Vielzahl von Massnahmen und Aktivitäten. Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick. Weiterführende Informationen finden Sie in den Wegleitungen auf **[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)** -> **Förderprogramm**.

## KOMMUNALE FÖRDERUNG

Die Mehrheit der Gemeinden und Regionen im Kanton St.Gallen bietet ein ergänzendes Förderprogramm an. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Standortgemeinde nach zusätzlichen Förderbeiträgen – es lohnt sich.

## NATIONALE FÖRDERUNG

Die Impulsberatung unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden beim bevorstehenden Heizungsersatz. Eine Fachperson hilft vor Ort, die passende Lösung zu finden und zeigt die Schritte zu einer erneuerbaren Heizung auf.

**[www.erneuerbarheizen.ch/impulsberatung](http://www.erneuerbarheizen.ch/impulsberatung)**

Für Photovoltaik-Anlagen bietet der Bund eine Einmalvergütung (EIV) für kleine Anlagen (KLEIV) und für grosse Anlagen (GREIV) an.

**[www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch)** -> **Förderung**.

Energie Zukunft Schweiz zahlt eine Klimaprämie zur Förderung der CO<sub>2</sub>-Reduktion für den Ersatz einer fossilen Heizung durch eine Holzheizung.

**[energiezukunftschweiz.ch/klimapraemie](http://energiezukunftschweiz.ch/klimapraemie)**

# WAS WIRD UNTERSTÜTZT?

## **Beratungsberichte**

6–7 Gebäudemodernisierung mit Konzept

## **Erneuern oder neu bauen**

9 Wärmedämmung von Einzelbauteilen

9 Gebäude in Etappen erneuern

10 Neubauten nach Minergie-P

## **Heizung ersetzen**

12 Wärmepumpen

13 Wärmeverteilung in Gebäuden

13 Messgeräte und WP-Cockpit  
für Wärmepumpen

14 Automatische Holzfeuerungen mit mehr als  
70 kW Feuerungswärmeleistung

## **Wärmenetzprojekte**

17 Anergienetze

17 Wärmenetze

## **Mobilität**

18 Mobilitätskonzepte

19 Ladeinfrastruktur

## **Information und Beratung**

20 Kurse und Veranstaltungen

21 Beratungsaktionen

21 PR-Massnahmen

23 Betriebsoptimierung

## **Netzwerke**

23 Netzwerke

# IN DREI SCHRITTEN ZUM FÖRDERBEITRAG

## 1.1 VORAUSSETZUNGEN

Unterstützt werden nur Vorhaben, Gebäude oder Anlagen, die sich im Kanton St.Gallen befinden. Gesuche können Sie als Eigentümer von Gebäuden/Anlagen oder als Projektverantwortliche einreichen – immer bevor Sie mit dem Vorhaben beginnen.



## 1.2 GESUCH AUSFÜLLEN

Füllen Sie das Online-Formular auf dem e-Förderportal aus.



## 1.3 GESUCH EINREICHEN

Nachdem Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt haben, klicken Sie auf Gesuch erfassen.

Das Gesuch gilt als eingereicht, wenn die Unterlagen bei der Energieagentur eingegangen sind.



## 2.1 PRÜFUNG

Die Energieagentur prüft, ob Ihr Gesuch vollständig ist und den Förderrichtlinien entspricht. Wenn Sie Ihr Gesuch vollständig und korrekt einreichen, erhalten Sie in der Regel innerhalb von 20 Arbeitstagen eine Antwort.

Nicht vollständige Gesuche erschweren die Prüfung und verlängern den Prozess. Wenn Sie unsicher sind, rufen Sie die zuständige Fachperson der Energieagentur an und lassen Sie sich beraten.

## 3.2 AUSZAHLUNG

Der anrechenbare Förderbeitrag hängt von den tatsächlich umgesetzten Massnahmen innerhalb Ihres Vorhabens ab. Die Angaben dazu liefern Sie, indem Sie das «Vorhaben abschliessen».

Nach Prüfung der Unterlagen informiert Sie die Energieagentur schriftlich über die Höhe des Auszahlungsbetrags. Es dauert rund 20 Arbeitstage nach Ausstellung dieses Schreibens, bis der Beitrag Ihrem Konto gutgeschrieben wird.



## 3.1 VORHABEN ABSCHLIESSEN

Melden Sie den Abschluss Ihres Vorhabens im e-förderportal, bevor die Gültigkeitsdauer der Zusicherung abgelaufen ist.

Das Vorhaben kann erst abgeschlossen werden, wenn alle Unterlagen bei der Energieagentur eingegangen sind.



## 2.2 FÖRDERBEITRAG ZUSICHERN

Die Energieagentur sichert Ihnen die Höhe des Förderbeitrags schriftlich zu. Diese Verfügung ist befristet gültig. Mit der Zusicherung erhalten Sie auch ein Formular, mit dem Sie den Abschluss Ihres Vorhabens melden.

Schliessen Sie Ihr Vorhaben vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ab, damit Ihr Anspruch auf den Förderbeitrag nicht verfällt.



## GEBÄUEMODERNISIERUNG MIT KONZEPT

Der Beratungsbericht Gebäudemodernisierung mit Konzept nimmt die Anliegen und Prioritäten der Gebäudeeigentümer auf und zeigt, wie eine umfassende Modernisierung unter den kundenspezifischen Rahmenbedingungen möglich wäre. Der Beratungsbericht betrachtet die Gebäudehülle, -technik und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energie als System. Gestützt auf das Konzept kann die Umsetzung der Massnahmen aufeinander abgestimmt über mehrere Jahre erfolgen.

Unterstützt wird das Erstellen des Konzepts. Zusätzlich werden Eigentümer mit einem Umsetzungsanreiz ermutigt, Massnahmen umzusetzen. Dieser Beitrag wird einmalig ausbezahlt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Erstellung des Konzepts eine oder mehrere Massnahmen des kantonalen Förderungsprogramms umgesetzt werden.

### Gebäudemodernisierung mit Konzept

### Beitrag

Ein- und Zweifamilienhaus	CHF 4 500.–
Mehrfamilienhaus	CHF 5 500.–
Nichtwohnbaute	CHF 8 000.–

### Umsetzungsanreiz

### Beitrag

Ein- und Zweifamilienhaus	CHF 2 500.–
Mehrfamilienhaus	CHF 3 500.–
Nichtwohnbaute	CHF 5 000.–

## **Nutzen für die Gebäudeeigentümer**

### **Planungssicherheit**

Sie kennen die notwendigen und gewünschten energetischen Massnahmen über mehrere Jahre sowie deren Kosten und Wirkung.

### **Etappenweises Umsetzen**

Die vorgeschlagenen Massnahmen können Sie koordiniert und in Etappen umsetzen.

### **Abgestimmt auf die eigenen Ziele**

Die Massnahmen sind auf Ihre Ziele abgestimmt und passend zum Objekt und zum Standort formuliert.

### **Werterhaltung**

Umgesetzte Massnahmen erhalten oder vermehren den Wert Ihrer Liegenschaft.

### **Qualitätssicherung**

Ein Gebäudemodernisierungskonzept wird von einer eigens dafür geschulten und anerkannten Fachperson erarbeitet. Die Liste aller Fachpersonen zeigt neben den Kontaktdaten auch die jeweilige Fachrichtung Gebäudehülle/Gebäudetechnik. Darunter sind beratende Energiefachleute, die auf beide Fachrichtungen spezialisiert sind.

Die Liste aller Fachpersonen finden Sie auf

**[www.energieagentur-sg.ch/gebaeudemodernisierung](http://www.energieagentur-sg.ch/gebaeudemodernisierung)**.







# WÄRMEDÄMMUNG VON EINZELBAUTEILEN

Unterstützt wird der Einbau einer wirkungsvollen Wärmedämmung bei bestehenden und beheizten Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 bewilligt wurden.

	<b>Beitrag</b>
Je m <sup>2</sup> gedämmte Fläche	<b>CHF 40.–</b>

# GEBÄUDE IN ETAPPEN ERNEUERN

Umfangreiche Gebäudemodernisierungen sind meist komplexe und längerfristige Vorhaben. Aus bauphysikalischer und energetischer Sicht ist es optimal, mehrere Elemente gleichzeitig und aufeinander abgestimmt zu modernisieren. Dazu dient im Idealfall eine Gebäudemodernisierung mit Konzept (Seiten 6, 7) als Entscheidungsgrundlage.

Unterstützt werden die Reduktion des Heizwärmebedarfs (Gebäudehülle) von mindestens 25 % und des Heizenergiebedarfs (Heizsystem) von mindestens 30 % des jeweiligen Werts vor der Modernisierung von bestehenden und beheizten Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 bewilligt wurden.

Ziehen Sie für die Berechnungen eine Fachperson bei.

<b>Ein- und Zweifamilienhaus</b>	<b>Beitrag</b>
Je m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche	<b>ab CHF 52.– bis CHF 167.–</b>

<b>Mehrfamilienhaus</b>	<b>Beitrag</b>
Je m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche	<b>ab CHF 32.– bis CHF 97.–</b>

<b>Nichtwohnbaute</b>	<b>Beitrag</b>
Je m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche	<b>ab CHF 20.– bis CHF 70.–</b>

# NEUBAUTEN NACH MINERGIE-P

Niedrigstenergie-Gebäude haben eine hervorragende Gebäudehülle und decken ihren Energiebedarf ausschliesslich mit erneuerbaren Energien.

Unterstützt werden Neubauten nach Minergie-P und das Zusatzprodukt ECO. Die Gesuche sind zusammen mit dem provisorischen Minergie-Zertifikat vor Baubeginn einzureichen.

## **Ein- und Zweifamilienhaus**

### **Beitrag**

---

Je m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche

**CHF 75.-**

---

## **Mehrfamilienhaus**

### **Beitrag**

---

Je m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche

**CHF 40.-**

---

## **Nichtwohnbaute**

### **Beitrag**

---

Je m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche

**CHF 30.-**

---

## **Generell**

### **Beitrag**

---

Minergie-ECO  
zusätzlich, je m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche

**CHF 5.-**

---



# ERSATZ VON ELEKTRISCHEN UND FOSSILEN HEIZUNGEN DURCH WÄRMEPUMPEN

Beim Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen wird der Einsatz von energieeffizienten und leisen Anlagen angestrebt. Um diese Qualität zu erreichen, sind die Anlagen nach dem Wärmepumpen-System-Modul zu erstellen – falls verfügbar. Ansonsten stellen das internationale Gütesiegel und ein COP-Mindestwert die Qualität sicher.

Unterstützt wird der Ersatz von zentralen und dezentralen elektrischen Widerstandsheizungen und fossilen Heizungen (Heizöl, Gas oder Kohle) durch geräuscharme Wärmepumpen.

	<b>Beitrag</b>
Luft-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser	<b>bis 20 kW<sub>th</sub></b> <b>CHF 2 800.–</b>
	<b>grösser 20 kW<sub>th</sub></b> <b>CHF 1 600.–</b> <b>+ CHF 60.– je kW<sub>th</sub></b>
Sole-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser	<b>bis 20 kW<sub>th</sub></b> <b>CHF 6 000.–</b>
	<b>grösser 20 kW<sub>th</sub></b> <b>CHF 2 400.–</b> <b>+ CHF 180.– je kW<sub>th</sub></b>
	<b>grösser 500 kW<sub>th</sub></b> <b>CHF 42 400.–</b> <b>+ CHF 100.– je kW<sub>th</sub></b>
Die Kosten für das Anlagezertifikat des Wärmepumpen-System-Moduls werden von der Energieförderung übernommen.	<b>max. CHF 350.–</b>

## WÄRMEVERTEILUNG IN GEBÄUDEN

Nicht alle beheizten Gebäude verfügen über ein Rohrleitungssystem zur Verteilung zentral erzeugter Wärme. Bei einem Heizungsersatz ist ein solches aber Voraussetzung für ein effizientes Heizsystem.

Unterstützt wird die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems beim Ersatz einer Elektro- oder fossilen Heizung durch ein erneuerbares Heizsystem wie Wärmepumpe (Seite 12), Holzheizung (Seite 14) oder beim Anschluss an ein Wärmenetz.

	<b>Beitrag</b>
Einfamilienhaus	<b>CHF 5000.-</b>
Mehrfamilienhaus, je Wohnung	<b>CHF 2500.- max. CHF 20000.-</b>
Nichtwohnbaute	<b>CHF 1600.- +CHF 40.- je kW<sub>th</sub></b>

## MESSGERÄTE UND WP-COCKPIT FÜR WÄRMEPUMPEN

Mit einem Strom- und Wärmehähler sowie dem Wärmepumpen-Cockpit wird die Effizienz der Wärmepumpen ermittelt. Ab 100 Kilowatt thermischer Leistung (kW<sub>th</sub>) ist die Installation Pflicht.

Unterstützt wird die Installation eines Messsystems zur Bestimmung der Effizienz von neuen oder bestehenden Wärmepumpen.

	<b>Beitrag</b>
Messsystem	<b>CHF 1500.-</b>

# AUTOMATISCHE HOLZFEUERUNGEN MIT MEHR ALS 70 KW FEUERUNGSWÄRMESLEISTUNG

Automatische Holzfeuerungen leisten in Verbindung mit kommunalen oder regionalen Energiekonzepten einen wichtigen Beitrag zu einer erneuerbaren und sicheren Energieversorgung in Gemeinden und Städten.

Unterstützt werden automatisch betriebene Holzfeuerungen mit mehr als 70 Kilowatt (kW) Feuerungswärmeleistung (Erstinstallation, Sanierungen/Kesslersatz), die eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzen. Voraussetzung für Förderbeiträge ist eine Qualitätsbegleitung mit QM mini® oder mit QM Holzheizwerke®. Ist die Holzfeuerung als Bestandteil eines neuen oder erweiterten Wärmenetzes geplant, kann entweder ein Gesuch für eine automatische Holzfeuerung oder für eine Heizzentrale eines Wärmenetzes eingereicht werden.

	<b>Beitrag</b>
Erstinstallation, einmalig je Kilowatt (kW) Kesselnennleistung	<b>bis 500 kW CHF 180.–</b>
	<b>ab 500 kW CHF 40000.– + CHF 100.– je kW</b>
Kesslersatz	<b>40 % des Beitrags an eine Neuanlage</b>
Qualitätsbegleitung QM mini®	<b>CHF 1 000.–</b>
Qualitätsbegleitung QM Holzheizwerke®	<b>max. CHF 10 000.–</b>







## ANERGIENETZE

Anergienetze mit einer Temperatur von 8 °C bis 22 °C eignen sich für die Wärmeversorgung und zur Kühlung von Gebäuden. Energiequellen sind zum Beispiel Abwärme aus industriellen Kühlprozessen oder Abwasser.

Unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Anergienetzen.

	<b>Beitrag</b>
Anschluss von Gebäuden: einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	<b>CHF 220.–</b>

## WÄRMENETZE

Wärmenetze versorgen Areale und Quartiere mit Wärme aus einer Heizzentrale oder mit vorhandener Abwärme aus unterschiedlichen Quellen, beispielsweise Kehrlichtverbrennungsanlagen oder aus industriellen Prozessen.

Unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Wärmenetzen zur Verteilung von Wärme aus überwiegend erneuerbaren Energiequellen.

	<b>Beitrag</b>
Anschluss von bestehenden Gebäuden: einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	<b>CHF 150.– Netz</b> <b>CHF 130.– Zentrale</b>

# MOBILITÄTSKONZEPTE

Mobilitätskonzepte für Unternehmen und die öffentliche Hand motivieren und erleichtern das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr oder das Velo.

Unterstützt werden Mobilitätskonzepte, ausgearbeitet von anerkannten Fachpersonen, für KMU und die öffentliche Hand mit mindestens 20 Vollzeitstellen.

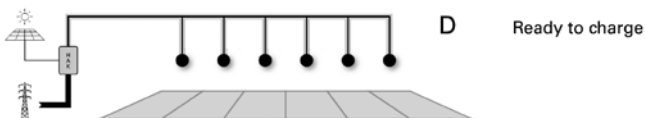
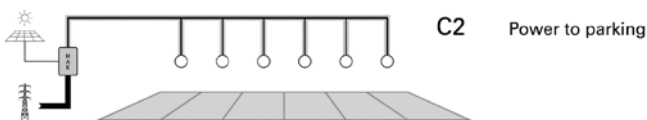
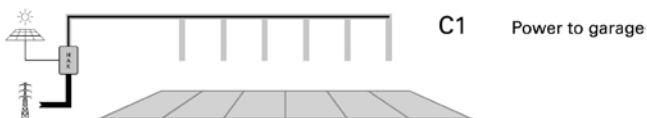
	<b>Beitrag</b>
Sockelbeitrag:	
Betriebe mit 20 bis 49 Vollzeitstellen	<b>CHF 3 000.–</b>
Betriebe mit 50 bis 249 Vollzeitstellen	<b>CHF 5 000.–</b>
Betriebe mit 250 und mehr Vollzeitstellen	<b>CHF 8 000.–</b>
Ergänzungsbeitrag für die Kosten der externen Begleitung	<b>30 % der tatsächlichen Kosten</b>
Maximaler Beitrag	<b>CHF 20 000.–</b>

# LADEINFRASTRUKTUR

Die intelligente Ladeinfrastruktur in bestehenden Einstellhallen von Bauten mit einem Mindestwohnanteil von 30 % ermöglicht das sichere Laden von Akkus in Elektrofahrzeugen.

Unterstützt wird die Ladeinfrastruktur in bestehenden und vor dem 31.12.2020 bewilligten Einstellhallen samt Lastmanagement ab vier betriebsbereiten Ladestationen. Die Ladeinfrastruktur muss mit Ökostrom (naturemade) oder mit einer gebäudeeigenen Photovoltaik-Anlage betrieben werden.

	Beitrag
Anschlussleitung (Ausbaustufe* C1 oder C2)	<b>CHF 300.– je eingerichteten Parkplatz max. CHF 25000.– oder 35 % der tatsächlichen Kosten</b>
Betriebsbereite Ladestationen (Ausbaustufe* D)	<b>CHF 800.– je eingerichteten Parkplatz max. 50 % der tatsächlichen Kosten</b>
Installation PV-Anlage	<b>CHF 5000.–</b>



\* Ausbaustufen nach SIA Merkblatt 2060:2020 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» Copyright © by SIA Zurich

# KURSE UND VERANSTALTUNGEN

## Für die Organisation

Ausstellungen, Kurse, Messen, Beratungs- und Informationsanlässe tragen wesentlich zur Aktualisierung des Themas Energie bei. Die Organisatoren können auch Informationsmaterial bei der Energieagentur St.Gallen beziehen.

Unterstützt wird das Organisieren von Veranstaltungen, die zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter beitragen, deren Inhalte eine breite Zielgruppe ansprechen und die im Kanton St.Gallen durchgeführt werden.

	<b>Beitrag</b>
Je nach Anlass	<b>auf Anfrage</b>

## Für den Besuch

Veranstalter aus der ganzen Schweiz können für Kurse und Workshops den Fachleuten mit Wohnsitz oder Arbeitsort im Kanton St.Gallen eine Teilnahme zu vergünstigten Konditionen ermöglichen. Inhaltlich tragen die Veranstaltungen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter bei.

Förderberechtigt sind Veranstalter von Kursen und Workshops.

	<b>Beitrag</b>
Dauer ½ Tag, je Teilnehmer/-in	<b>CHF 100.–</b>
Dauer ab 1 Tag, je Teilnehmer/-in	<b>CHF 200.–</b>

## BERATUNGSAKTIONEN

Beratungsaktionen sind beispielsweise Grob- und Feinanalysen oder Machbarkeitsstudien.

Unterstützt werden Beratungsaktionen, die sich auf ein Projekt im Kanton St.Gallen beziehen, von einer Fachperson durchgeführt werden und zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter beitragen.

	<b>Beitrag</b>
Machbarkeitsstudie	<b>50 % der tatsächlichen Kosten min. CHF 2000.–</b>
Zertifizierung nach SNBS	<b>50 % der tatsächlichen Kosten</b>

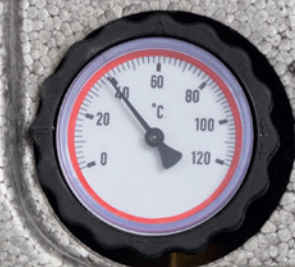
## PR-MASSNAHMEN

PR-Massnahmen sind Kampagnen, Messeauftritte, Zeitungsinserate oder Sonderseiten von Gemeinden und Nicht-Profit-Organisationen.

Unterstützt werden PR-Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter.

Weiter werden das Initiieren des Energiestadt-Prozesses (erstmalige Zertifizierung) und die Qualitätssicherung der kommunalen Energie unterstützt.

	<b>Beitrag</b>
Je nach Massnahme	<b>auf Anfrage</b>
Erstzertifizierung Energiestadt	<b>CHF 6000.–</b>
Jahresgespräch Energiestadt	<b>CHF 1500.–</b>



evener.  
MooVlyS Easyflow

Digital display unit with a black face and red connector. The display shows '0.00' and '0.00'. The text 'GRUNDFOS ALPHA2 25-16-80' is visible. There are several control buttons: a power button, a left arrow, a right arrow, and a sun icon.



# BETRIEBSOPTIMIERUNG IN MFH UND DIENSTLEISTUNGSBAUTEN

In Mehrfamilienhäusern und Dienstleistungsbauten kann die energetische Betriebsoptimierung zusammen mit einem Monitoring den Energieverbrauch um bis zu 30 % senken.

Unterstützt wird die energetische Betriebsoptimierung, wenn mindestens ein Mess-Abonnement im Leistungsumfang «energo-advanced» eingerichtet und von einer anerkannten Fachperson durchgeführt werden wird.

	<b>Beitrag</b>
Je Gebäude und Betriebsoptimierung	<b>CHF 3000.–</b>

# SCHAFFUNG VON NETZWERKEN

Fachleute aus Verbänden und Unternehmen, Hochschulen und Weiterbildungsstätten, Vertretungen der öffentlichen Hand und Energieversorger sowie weitere Interessierte führen bestehendes Wissen zusammen und entwickeln neue Produkte oder Dienstleistungen.

Unterstützt werden Fokusgruppen ab 8 Teilnehmenden aus 3 oder mehr Organisationen. Sie streben in mindestens 3 Treffen Ergebnisse an, die dazu beitragen, die energiepolitischen Ziele des Kantons St.Gallen schneller zu erreichen.

	<b>Beitrag</b>
Fokusgruppe: drei Sitzungen	<b>bis 100 % der tatsächlichen Kosten max. CHF 35000.–</b>
Fokusgruppe: Verlängerung um wenigstens zwei aber höchstens drei Sitzungen	<b>max. 80 % der tatsächlichen Kosten max. CHF 28000.–</b>



**energieagentur**  
st.gallen



**Energieagentur St.Gallen GmbH**  
Kornhausstrasse 25 | 9000 St.Gallen  
Telefon 058 228 71 61 | [info@energieagentur-sg.ch](mailto:info@energieagentur-sg.ch)  
[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)

gedruckt auf Refutura GSM,  
100 % Altpapier, FSC-zertifiziert, CO<sub>2</sub>-neutral